Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Rahden aus Anlass der Veranstaltung "Rahdener Sommertage" vom 14.03.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rahden vom 14.03.2024 für die Stadt Rahden verordnet:

§ 1

Im öffentlichen Interesse dürfen Verkaufsstellen innerhalb des in der Anlage markierten Bereichs am 2. Sonntag im Juni, sofern dies der Pfingstsonntag ist, am 3. Sonntag im Juni aus Anlass der Veranstaltung "Rahdener Sommertage" in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb des festgelegten örtlichen Geltungsbereichs sowie der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet;
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rahden vorher gerügt oder dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

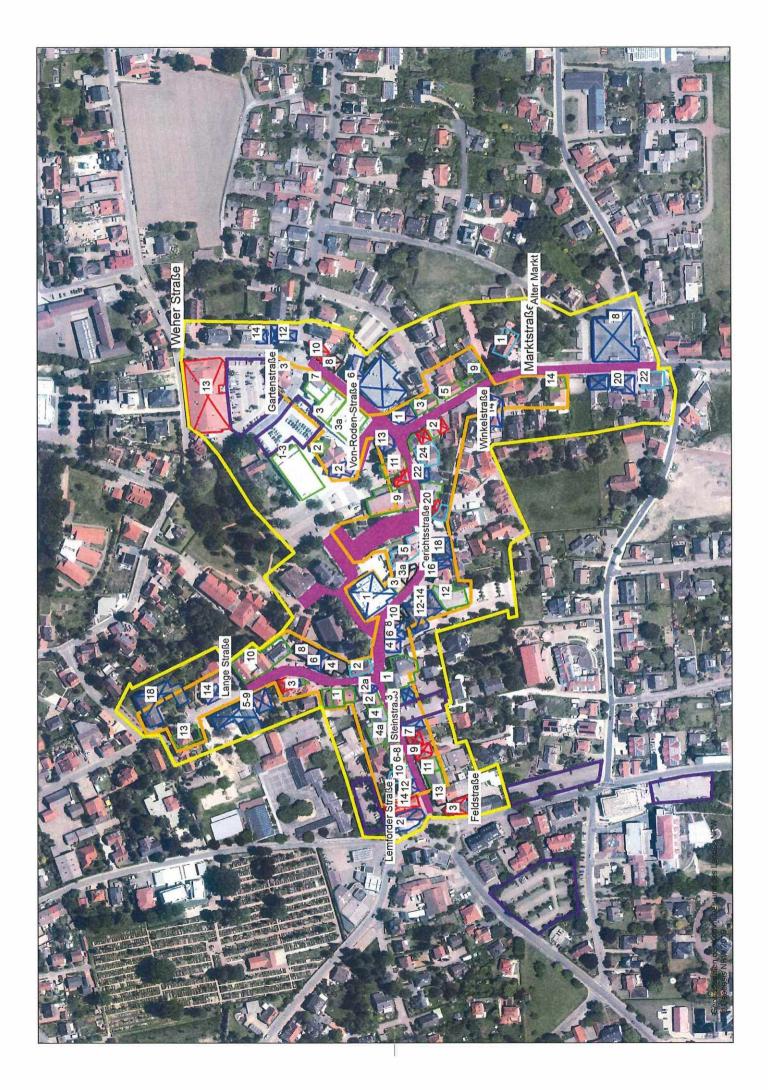
Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Rahden (<u>www.rahden.de</u>) veröffentlicht und parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Lange Straße 9, 32369 Rahden, ausgehängt.

Rahden, den 14.03.2024

Stadt Rahden

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



	Hohn Optik Versicherung Skribo Hörakustik Schmitz Reisebüro Durnio	Н	Stadtsparkasse	14	Mobile Dienste
	ersicherung rribo örakustik Schmitz sisebüro Durnio		CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR O		
	ribo Srakustik Schmitz sisebüro Durnio	m	Achterberg		
	örakustik Schmitz eisebüro Durnio	3a	Provinzial	Į.	Alter Markt
	eisebüro Durnio	4	Anwalt	н	Gastronomie
		Ŋ	Gastronomie/Creativ Café	∞	Spielothek
	Obermann	9	Anwalt, Versicherung		
	Bhglich, Hörerlebnis Schafmeier	∞	Architektin		von-Roden-Straße
	Apotheke	6	Ortgies	2	Koch, Kik
	Das Buch	10	Berlin Döner		
	Leerstand	11	Bestatter, Immobilien Rose, Leerstand		Weher Straße
	Tedi, CBR	12	Leerstand	4	Kino
Γ	Versicherung	12-14	12-14 Volksbank	9	Spielothek
13 11	Friseur	13	Wohnhaus	7	K & K Schuhmarkt
14 We	Westerfeld Sanitätshaus	16	TopsDarts, Friseur	∞	Leerstand
	ā	18	Leestand	10	WePeTec Harder
	Lemförder Straße	20	Nagelstudio, Gastronomie	12	Friseur, Lernförderung
2 Fri	Friseur, Arztpraxis	22	Versicherung	13	Combi
		24	Gastronomie, Nagelstudio	14	Gastronomie
	Feldstraße				
3 Ma	Maler Beerhorst		Marktstraße		Gartenstraße
	×	1	Apotheke	1-3	Netto
	Lange Straße	2-4	M. Krämer Schließsysteme, Wunderbunker	3a	Rossmann
1 Die	Die Brille, Florales, JeansCenter	က	EP Hauke	m	Takko
2 Ga	Gastronomie	Ŋ	Ernsting's family	3	Fressnapf
	Versicherung, Yogastudio, Leerstand	6	Leerstand		
4 Ab	Abgerissen	14	Blumenhaus Am Alten Markt		
5-9 Ra	Rathaus	20	Versicherung, Anwalt		
e Lee	Leerstand	22	Gastronomie		
8 Lee	Leerstand				
10 Lar	Lange Herrenmode				
13 Re	Rehmann				
14 Ko	Kolkhorst				
18 Am	Amtsgericht				

zentraler Versorgungsbereich (Einzelhandelskonzept)

räumlicher Bereich LÖ

keine Teilnahme LÖ

Teilnehmer LÖ

Dienstleister, öffentl. Einrichtungen

Gastronomie

Leerstand

Veranstaltungsbereich

Parkplatz